

Im September 2013 wurden die ersten flächendeckenden Checks in allen dritten Klassen der Primarschule durchgeführt. Weitere einheitliche Leistungstests werden im 6. 8. und 9. Schuljahr in den Fächern Deutsch, Mathematik, Fremdsprachen und Naturwissenschaften durchgeführt.

Dadurch verschärft sich die Tendenz, dass Bildung auf mess- und testbare Inhalte reduziert wird oder dass schwer Messbares, z.B. Kreativ-Musisches, zu Gunsten eines prüfbaren Kopfwissens vermittelt wird. Zudem besteht die Gefahr, dass auf der Grundlage von vermeintlich objektiven Tests ein Schulranking entsteht. Betont wird immer wieder die Anonymisierung der Ergebnisse, doch diese werden immer im Nordwestschweizerischen Durchschnitt präsentiert. Dadurch kann ein Ranking nicht ausgeschlossen werden.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zu den genannten Leistungschecks resp. welchen Nutzen und welche Gefahren sieht er?
2. Mit welchen Massnahmen gedenkt der Regierungsrat die Veröffentlichung von Check-Daten und damit die Erstellung von Schulranglisten zu verhindern? Erachtet er die dazu erlassenen Richtlinien vom 9. April 2013 als genügend?
3. Was gedenkt er zu unternehmen, wenn ein Gericht das Öffentlichkeitsprinzip höher gewichtet als datenschutzrechtliche Bestimmungen und somit die Veröffentlichung solcher Daten erzwungen wird?
4. Welche Massnahmen will der Regierungsrat ergreifen, um "teaching to the test" nicht aufkommen zu lassen?
5. Wie kann verhindert werden, dass die nicht getesteten (z.B. musischen, bildnerischen, sportlichen) Fächer gegenüber den getesteten Fächern an Stellenwert verlieren?
6. Die Checks sollen förderorientiert genutzt werden. Reichen die heute an den Primarschulen eingesetzten Beurteilungsmittel nicht aus, um festzustellen, welche Lernenden welche Förderung benötigen?
7. Das Harmos-Konkordat spricht im Zusammenhang mit diesen Prüfungen von Referenztests, d.h. es ist nicht zwingend nötig, die Tests flächendeckend durchzuführen. In einzelnen Harmoskantonen wird von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und die Grundkompetenzen der Schülerinnen und Schülern werden nur stichprobenartig geprüft. Warum führt der Kanton Basel-Stadt nicht nur stichprobenartig Tests durch?

Kerstin Wenk